

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	41 (1965-1966)
Heft:	1
 Artikel:	Die österreichische Wehrpolitik
Autor:	Leeb, Anton
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-703425

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die österreichische Wehrpolitik

Am 15. 5. 1955 wurde der Staatsvertrag von Wien unterzeichnet, durch den Oesterreich als souveräner, unabhängiger und demokratischer Staat wiederhergestellt wurde.¹⁾

Am 26. 10. 1955 beschloß der Nationalrat einstimmig das Gesetz über die Neutralität Oesterreichs. Darin verpflichtet sich Oesterreich, seine aus freien Stücken erklärte immerwährende Neutralität mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu erhalten und zu verteidigen. Gemäß dem Moskauer Memorandum hat die Neutralität Oesterreichs von der Art zu sein «wie sie von der Schweiz gehandhabt wird».

Die immerwährende Neutralität der Republik Oesterreich, die eine bewaffnete ist, wurde den anderen Mächten notifiziert und von diesen teils anerkannt, teils widerspruchslos zur Kenntnis genommen, in keinem Fall jedoch garantiert. Die Kenntnisnahme der Notifizierung begründete für Oesterreich völkerrechtliche Verpflichtungen.

Die österreichische Wehrpolitik muß zum Ziel haben, das von Oesterreich den anderen Mächten gegenüber gegebene Versprechen der immerwährenden Neutralität so zu untermauern, daß es glaubwürdig wird.

Der österreichische Außenminister Dr. Kreisky hat anlässlich eines Vortrages in Zürich im Mai 1960 ausgeführt, daß die kleinen neutralen Staaten Verteidigungsanstrengungen, im vollen Bewußtsein ihrer bloß relativen Bedeutung, unternehmen, weil:

1. sie verhindern wollen, daß Großmächte oder Großmachtgruppen in ihren strategischen... Plänen neutrale Staaten als zu ihrem Operationsbereich gehörig betrachten
2. ihr militärisches Potential... auch eine Großmacht zum Nachdenken bringen soll, ob sich ein Angriff wirklich lohnt,
3. kleinen Nachbarstaaten, die zu einem großen Bündnissystem gehören, die Lust zu einem Abenteuer gegenüber dem Neutralen... zu nehmen (wäre) und
4. eine schlagkräftige Verteidigungsorganisation auch dem neutralen Kleinstaat in Friedenszeiten ein nicht zu unterschätzendes internationales Prestige gibt und als ein Beweis dafür angesehen wird, welche Opfer seine Bürger für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Neutralität zu bringen bereit sind.²⁾

In allen bisherigen Regierungsprogrammen³⁾ ist das Bekenntnis zu einer wirksamen Landesverteidigung zum Schutze der Souveränität und Neutralität enthalten. In der Regierungserklärung vom 2. 4. 1964 (Klaus) heißt es unter anderem wörtlich:

«Aus der immerwährenden Neutralität ergibt sich für Oesterreich die eindeutige Verpflichtung, die Unabhängigkeit unseres Staates und die Unverletzlichkeit seines Gebietes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufrechtzuerhalten und zu verteidigen... Auf dem Gebiete der militärischen Landesverteidigung wird alles zu unternehmen sein, was dem Ziel der Herbeiführung einer jederzeit möglichst hohen Einsatzbereitschaft des Bundesheeres dient. Die Bundesregierung wird sich bei diesen Bemühungen von dem Grundsatz leiten lassen, daß die Landesverteidigung eine besondere staatspolitische Notwendigkeit darstellt, für die im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Möglichkeiten auch Opfer gebracht werden müssen.»

Der Wille der politischen Führung, die Neutralitätspolitik durch entsprechende Vorsorgen auf dem Gebiete der Landesverteidigung glaubhaft werden zu lassen, ist unbestritten. Wie sieht es jedoch am Ende des 1. Dezenniums mit der österreichischen Wehrpolitik in der Praxis aus?

Zur Verhinderung des Entstehens eines militärischen Vakuums hat der Nationalrat am 7. 9. 1955 mit dem Beschuß des Wehrgesetzes **das Bundesheer der 2. Republik** als Kaderheer auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht ins Leben gerufen. Mit Hilfe des in den Zonen der westlichen Besatzungsmächte vorsorglich gebildeten Kaders der sogenannten «B-Gendarmerie» wurden die ersten Verbände der neuen Streitkräfte aufgestellt und mit Waffen und Geräten aus Geschenken der abgezogenen Besatzungsmächte ausgerüstet. Diese Streitkräfte hatten bereits ein Jahr später, während des ungarischen Aufstandes, die Notwendigkeit ihrer Existenz zum Schutze der Neutralität unter

¹⁾ Die volle Souveränität wird allerdings durch die im Teil II des Staatsvertrages enthaltenen «Militärischen und Luftfahrtbestimmungen» eingeschränkt.

²⁾ «Auf dich kommt es an», S 119, 120 (herausgegeben von Hans Vetter und Helmut Bohn, Verlag Huber & Co AG – Markus Verlag GmbH, Frauenfeld (Schweiz)-Köln, 1961

³⁾ 4. 7. 1956 (Raab), 17. 7. 1959 (Raab), 19. 4. 1961 (Gorbach), 3. 4. 1963 (Gorbach), 2. 4. 1964 (Klaus)

Beweis zu stellen. Die ersten Aufbaujahre brachten verschiedene organisatorische Experimente und bescheidene Verbesserungen der Bewaffnung und Ausrüstung.

Inspiriert durch das Schweizer Vorbild, hat die Bundesregierung im Juli 1961 und im Februar 1962 beschlossen, auch in Oesterreich die **Landesverteidigung «umfassend» aufzubauen**, nämlich außer im militärischen Bereich auch im zivilen, wirtschaftlichen und geistigen Bereich.

Da die «Präsenz» ständig einsatzbereiter Streitkräfte sehr wesentlich die Glaubwürdigkeit der Anstrengungen zum Schutze der Neutralität untermauert, entschied sich die Bundesregierung im Sommer 1962 zu einer **Umgliederung des Bundesheeres**. Seit 1. 1. 1963 verfügt Oesterreich über jederzeit kurzfristig abrufbereite und einsatzbereite Verbände in stets gleichbleibender Stärke. Um sie ausschließlich für ihre Aufgabe als Einsatzverbände schulen zu können, wurden sie von allen territorialen Agenden entlastet. Die Aufgaben der territorialen Verteidigung wurden einer gleichzeitig geschaffenen eigenen territorialen Organisation zugewiesen.

Im Rahmen der territorialen Organisation wurde entlang der gesamten Staatsgrenze mit der Aufstellung und Schulung eines bodenständigen **«Grenzschutzes»** aus Reservisten des Bundesheeres auf milizähnlicher Basis begonnen. Die Aufstellung von Verbänden zum Schutze militärisch wichtiger Räume und Objekte im Landesinneren ist eingeleitet. Die Widerstandskraft der territorialen Verteidigung wird durch Anlagen der Landesbefestigung erhöht.

Mit all diesen Maßnahmen hat die Bundesregierung zweifellos richtige Grundlagen geschaffen, um einen **«Eintrittspreis»** zu fordern. Woran liegt es aber, daß auf diesem Weg so langsam und zögernd, ja fast widerwillig fortgeschritten wird und daß der **«Eintrittspreis»** noch nicht hoch genug ist? Wie soll dem Nichtösterreicher erklärt werden, warum zum Beispiel

- Oesterreich den Rekord des niedrigsten Budgets für seine Landesverteidigung hält,
- die Verteidigung des zum Hoheitsgebiet gehörenden Luftraumes noch nicht möglich ist,
- zehn Jahre nach der Aufstellung des Bundesheeres die Wehrgesetzgebung noch immer unzulänglich ist, besonders was die Mobilmachung und das Leistungswesen betrifft,
- die Regelung der Verfügungsgewalt über das Bundesheer einer Automation der Abwehr entgegensteht,
- Angelegenheiten der Landesverteidigung noch immer nicht ausschließlich vom staatspolitischen Standpunkt aus betrachtet werden?

Eine zielbewußte und starke Wehrpolitik setzt die entschlossene Wehrbereitschaft des ganzen Volkes voraus. In dieser Beziehung kann Oesterreich mit der Schweiz oder mit Schweden nicht verglichen werden, weil seine jüngste historische Entwicklung nicht geeignet war, eine Wehrbereitschaft entstehen zu lassen.

Man muß sich vor Augen halten, daß Oesterreich seit 100 Jahren in keinem Krieg mehr erfolgreich war; daß am Ende des Ersten Weltkrieges die Zerstörung eines 50-Millionen-Reiches stand; daß das aus der Konkurrenz übriggebliebene Staatsgebilde von Anfang an als nicht lebensfähig angesehen wurde; daß das Bundesheer der 1. Republik durch ein autoritäres Regime als Ordnungsmacht im Innern, nicht aber zur Abwehr der Aggression Hitlers eingesetzt wurde; daß Oesterreich seine Souveränität und Freiheit verlor.

Man muß wissen, daß sich die Opfer Oesterreichs im Zweiten Weltkrieg auf rund 200 000 Gefallene und an Kriegsfolgen Gestorbene, 117 000 Vermißte und 320 000 Überlebende, vom Staat zu versorgende Kriegsopfer belaufen! Daß die materiellen Schäden durch Kriegseinwirkung und Besatzung in die Milliarden gehen!

Man muß wissen, daß auf die Befreiung eine zehnjährige Besetzung folgte; daß in dieser Zeit von den Besatzungsmächten alles getan wurde, um die Oesterreicher zum Pazifismus umzuerziehen. Wie Oesterreich als Ganzes der Mitschuld am Zweiten Weltkrieg gezeichnet und zur Leistung von Reparationen verurteilt wurde, so wurde auch die Leistung des einzelnen Oesterreicher als Soldat der Deutschen Wehrmacht diffamiert. Die moralische Abrüstung gelang nur zu gut!

Völlig überraschend und geistig unvorbereitet traf die Oesterreicher der Abschluß des Staatsvertrages und die neue Staatsmaxime der Neutralität, für die es in der österreichischen Geschichte kein Vorbild gibt. Deshalb wird hierzulande manchmal Neutralität mit Neutralismus verwechselt!

Alle diese Umstände sind Ursachen für Unbehagen und Verkrampfungen, für Ressentiments und Komplexe, die sich auf

die Wehrpolitik auswirken müssen und aus denen heraus Halbheiten entstehen. Diese Ressentiments und Komplexe ziehen sich quer durch alle Bevölkerungsschichten und Parteien. Wir Österreicher leiden unter den Nachwehen einer Vergangenheit, die anderen Neutralen erspart geblieben ist. Auf wirtschaftlichem Gebiet haben wir inzwischen unser Selbstvertrauen zurückgewonnen und hören es gerne, wenn man von einem österreichischen Wunder spricht. Auf wehrpolitischem Gebiet steht das Selbstvertrauen noch aus. 1964 könnte das Jahr der Wende zum Besseren gewesen sein. Noch nie zuvor befaßte sich die Öffentlichkeit so intensiv und fast leidenschaftlich mit Problemen der Wehrpolitik. Erstmals legte die Regierung dem Parlament einen ungeschminkten Zustandsbericht über die Landesverteidigung vor. Erstmals wurden in den Debatten über das Verteidigungsbudget sachliche Momente parteipolitischen Polemiken vorgezogen. Nach langen Pausen befaßt sich auch der Landesverteidigungsrat im zunehmenden Maße mit echten wehrpolitischen Anliegen. Auf diplomatischem Wege laufen Sondierungen, um in der Raketenfrage eine für uns positive Interpretation der einschränkenden Bestimmungen des Staatsvertrages zu erreichen. Die im Wahlkampf hochgespielte Frage der Dienstzeitverkürzung hat in der breiten Masse keine Gegenliebe gefunden. Die Armee selbst hat die traditionelle Rolle der «großen Schweigerin» aufgegeben und ist in eigener Sache mit nicht alltäglichen Mitteln massiv vor die Öffentlichkeit getreten. So übertraf zum Beispiel der Erfolg des Besuches von Informationsteams des Bundesheeres in jenen österreichischen Gemeinden, die bisher noch nichts oder nur wenig von den Streitkräften zu sehen bekommen hatten, alle Erwartungen. Der österreichische Soldat weiß heute, daß er die Sympathie des weitaus überwiegenden Teiles seiner Landsleute besitzt.

Obst dG Dr. Mario Duic

Gedanken zur Verteidigung Österreichs

Es gab eine Zeit, in der die neutrale Schweiz, ähnlich wie nun das neutrale Österreich, an der Schnittlinie zweier Machtblöcke lag: die Zeit ab 1938. Diese Erinnerung soll nicht einen Vergleich der Machtblöcke von damals und heute heraufbeschwören, aber das Verständnis für die heutige Lage Österreichs erleichtern. Sicher haben damals die Schweizer stärker als heute gespürt, daß ein neutraler Kleinstaat von dem Verhältnis der beiden Machtblöcke zueinander stark in Mitleidenschaft gezogen werden kann.

Die politisch-militärischen Sorgen für die Erhaltung der Neutralität und Souveränität damals in der Schweiz und heute in Österreich mögen ähnlich sein. Das Besondere bei Österreich ist dabei, daß es vor 10 Jahren nicht nur eine – lange fehlende – eigene Landesverteidigung schnell aufbauen mußte, sondern dies außerdem mit einer noch ungewohnten Neutralitätspolitik verbinden sollte. Es war nicht zu erwarten, daß auf Anhieb jene Lösungen für Wehrverfassung und Wehrorganisation gefunden werden konnten, welche dieser völlig neuen wehrpolitischen Situation entsprechen.

Dazu trägt auch bei, daß die Möglichkeit eines Konflikts in Europa noch nie so umstritten, das mögliche Kriegsbild noch nie so vielfältig war wie heute. Nicht nur in der Frage des Atomwaffeneinsatzes wird deutlich, daß hierfür die Politik bestimmt ist. Ob Großkonflikt, ob Stellvertreterkrieg oder beväffnete Austragung einer Streitfrage zwischen Nachbarn – dies und damit das Kriegsbild werden vom politischen Zweck bestimmt; ein subversiver Krieg setzt überhaupt das Bestehen einer inneren politisch-ideologischen Front voraus. All dies erschwert der Öffentlichkeit und den politischen Instanzen die Bildung einer einheitlichen Meinung über die notwendigen militärischen Vorsorgen.

Doch nun zu den Realitäten!

Österreich besteht aus zwei sehr verschiedenen Teilen. Im größeren östlichen Teilraum sind der zentralen Alpenlandschaft nach Norden, Osten und Süden gut gangbare Landschaften vor- gelagert, welche die Masse der Bevölkerung und der Wirtschaft umfassen, im Raum der Hauptstadt Wien allein $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung. Die Grenzen gegen CSSR und Ungarn sind in der Luftlinie nur 30 bis 50 km von Wien entfernt. Das Donautal bildet die

wichtigste Verbindungslinie zwischen Südost- und Mitteleuropa. Die Verbindung zwischen Ungarn oder gar der CSSR und Oberitalien über österreichisches Gebiet hinweg ist dagegen recht mühsam.

Der westliche Teil Österreichs ist ein 50 bis 70 km breiter Streifen Gebirgslandes bis hin zum Bodensee, mit nur einer durchgehenden Ost-West-Verbindung und einer früher bedeutenden Heerstraße von Nord nach Süd über den Brenner. Wie von jeher zwingen die Alpen bei Ost-West-Kriegen auch heute zu getrennten Operationen nördlich und südlich der Alpen. Auch wachsende Luftbeweglichkeit moderner Armeen änderte noch nichts daran, daß größere Gebirgsmassen operationsfeindlich sind. Nur der Luftkrieg wird über das Gebirge hinweg geführt. Bei der wehrpolitischen Lage Österreichs spielt das Zeitmoment für die rechtzeitige Herstellung der Abwehrbereitschaft eine besondere Rolle. Seit Anfang 1963 verfügt das Bundesheer über aktive «Einsatztruppen», die innerhalb weniger Stunden einsatzbereit sind und neben Heeres- und Gruppentruppen vor allem drei Panzergrenadier- und vier Jägerbrigaden umfassen. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Brigade-Typen zeigt, daß sich das Bundesheer auch auf den Kampf im offenen Gelände einrichtet.

Aber auch alle anderen Maßnahmen zur Herstellung der Abwehrbereitschaft des Staates und der Armee stehen unter dem Zeitdruck, den die exponierte Lage Österreichs mit sich bringt. Im militärischen Bereich gilt dies besonders für die Mobilmachung der Reservetruppen. Wie soll aber Österreich mit den noch relativ schwachen Kräften einer Aggression vorbeugen, seine Neutralitätspflichten erfüllen? Die Antwort darauf ist: Bei Bedrohung die Kräfte in möglichst raschem Tempo auf das größtmögliche Ausmaß zu verstärken und sie schwergewichtsmäßig einzusetzen. Die aktiven und die Reservetruppen sind mit wenigen Ausnahmen voll motorisiert, so daß ihre rasche Verschiebung und Konzentration möglich ist. Andererseits dürfen dadurch keine Landesteile entblößt werden: zu ihrer Sicherung wurden im gesamten Grenzgebiet «Grenzschutztruppen» aufgestellt; weitere territoriale Kräfte sind nötig und beabsichtigt. Diese mehr räumlich gebundenen Reserve-

